Breslauer Kreis-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Sonnabend, **No. 19.** den 11. Mai 1839.

Aufforderung.

Am 1. d. Mts. Abends in der 10. Stunde brach in dem Schwarzviehstalle des Bauer Gottfried Lampert zu Münchwitz Feuer aus und griff so schnell um sich, daß dessen ganze Haabe mit Ausschluß der Pferde, des Rindviehes und der Schaafe binnen kurzer Zeit in Asche verwandelt wurde. Nächstdem wurden auch das Wohnhaus und die Stallung des Bauer Gottlieb Langner, die Gemeinschmiede, so wie die Freistellen des Joseph Pohl und der Wittwe Schindler, nebst denen darin befindlichen Getreidebeständen ein Raub der Flammen, auch hatte der 16jährige Sohn des Pohl das Unglück in denselben umzukommen, indem er bei dem Retten verschüttet wurde.

Die Damnificaten befinden sich gegenwärtig in einer sehr hülflosen Lage und bedürfen dringend einer Unterstützung an Brod und Futtergetreide, und glaube ich, daß dies zu erwähnen, für die Wohllöblichen Dominien und übrigen Kreis-Einsassen eine genügende Aufforderung sein wird, ihre Bereitwilligkeit, den Unglücklichen beizustehn, wiederholt zu bethätigen.

Breslau den 3. Mai 1839. Königl. Landrath.

Verordnung.

Nachdem die Bepflanzung der Straßen und Wege größtentheils geschehen, so ist es nicht nur der Ortspolizeibehörden, sondern auch aller Dorfbewohner Pflicht für die Erhaltung derselben zu sorgen und darüber zu wachen, daß an denselben keine Beschädigungen erfolgen.

Die Ortspolizeibehörden werden daher hiermit angewiesen: die wegen der Baumfrevel von der Königl. Regierung im Amtsblatt erlassenen Verfügungen vom 2. Januar 1819 (Stück I pag. 3) 15. ejusd. m. (Stück II pag. 25) und 13. April 1822 (Stück XII pag. 149) den Dorfs-Einsassen zu republiciren und selbst darnach zu verfahren, auch von jeder Ermittelung eines Baumfrevlers mir Anzeige zu machen, um die für den Entdecker ausgesetzte Prämie bei der Königl. Regierung beantragen zu können.

Breslau den 4. Mai 1839. Königl. Landrath.

Bekanntmachungen.

Da von mehreren Seiten Anfragen eingegangen sind, wie es mit den Confiscaten auf Grund der, unter dem 13. Mai v. J. in dem vorjährigen Amtsblatt pag. 127 erlassenen Verordnung, wonach weder Holz noch Wild ohne die vorgeschriebenen Atteste in die Städte eingebracht werden darf, gehalten werden soll; so wird hierdurch bestimmt, daß das, ohne die vorgeschriebene Legi-

timation eingebrachte und deshalb angehaltene Holz oder Wild, sofort von der betreffenden Ortsbehörde confiscirt und der durch öffentlichen Verkauf aufgekommene Betrag zur Hälfte dem Denuncianten und der Rest der Armenkasse zugesprochen werden soll.

Breslau den 19. April 1839.

Königliche Regierung
Abtheilung für Domainen, Forsten und directe Steuern.

An sämmtliche Königliche Landräthe des hiesigen Regierungs-Bezirks.

Vorstehende hohe Bestimmung wird dem Kreise zur genauesten Beachtung hiermit bekannt gemacht.

Breslau den 8. Mai 1839.

Königl. Landrath.

Nachdem früher schon zur Allerhöchsten Kenntniß Seiner Majestät des Königs gelangt, daß abweichend von der in der Gesetz-Sammlung des Jahres 1813 Seite 65 befindlichen Allerhöchsten Bestimmung, wonach in den Kirchen nur Tafeln zum Andenken der in den Befreiungs-Kriegen vor dem Feinde gebliebenen Krieger aufgestelt werden dürfen, Gedächtnißtafeln mit den Namen der sämmtlichen Orts-Einwohner, welche überhaupt an den Feldzügen von 1813—1815 Theil genommen haben, sogar mit besondern kirchlichen Feierlichkeiten in den Kirchen aufgestellt werden und des Königs Majestät in dieser Beziehung zu befehlen geruhten, daß sowohl die vorgedachte Allerhöchste Bestimmung als auch dasjenige, was in dem Gesetz vom 7. Februar 1815 (Gesetz-Sammlung des Jahres 1815 Seite 10) wegen der Denkmünzen, welche für den letztbeendigten Krieg gestiftet worden, angeordnet ist, befolgt und weitere Ausdehnung dieser Vorschriften nirgend gestattet werden soll, hat, da Abweichungen hievon in mehrern Regierungs-Bezirken vorgekommen und dem Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten angezeigt worden, dasselbe sich veranlaßt gefunden: die Entscheidung Seiner Majestät des Königs hierüber einzuholen. Hierauf haben nun des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 1. Februar d. J. zwar huldreichst nachzulassen geruht, daß von der Abstellung der Unregelmäßigkeiten, welche in Ansehung der Gedächtnißtafeln in verschiedenen Kirchen etwa stattgefunden haben, abgestanden werden könne, daß aber auch genau darauf zu achten sei, daß solche nirgend mehr vorkommen.

Indem wir diese Allerhöchste Bestimmung hierdurch zu Ew. Hochgeboren Kenntniß bringen, werden Sie angewiesen; streng darauf zu halten, daß derselben genau nachgelebt werde.

Breslau den 8. April 1839.

Königliche Regierung
Abtheilung für die Kirchenverwaltung und das Schulwesen.

An den Königlichen Landrath Herrn Grafen von Königsdorf
Hochgeboren.

Vorstehende Verfügung wird hiermit den Ortspolizeibehörden, so wie den Herrn Geistlichen, zur genauesten Darnachachtung zur Kenntniß gebracht.

Breslau den 4. Mai 1839.

Königl. Landrath.

Die Einziehung der Rustical-Privat-Feuer-Societäts-Beiträge auf die Ausschreibung vom 11. Februar c., wird von den Ortschaften des 4. Polizei-Districts am 26. d. Mts., als Sonntag, von Früh 8 Uhr bis Mittag 12 Uhr in Bischwitz am Berge geschehen, wovon die betr. löbl. Ortsgerichte hiermit in Kenntniß gesetzt werden.

Breslau den 10. Mai 1839.

Rustikal-Privat-Feuer-Societäts-Kasse Breslauer Kreises.
Hasse, Rendant.

Rathgeber.

Kaffee-Milch für magere Personen.

Man siede einen Desertlöffel voll gemahlenen Kaffee eine Viertelstunde lang in ½ Quart Milch, werfe 1 oder 2 Stückchen Hausenblase hinein, um es aufzuhellen; lasse es einige Minuten lang sieden und nachher neben dem Feuer stehen, bis es klar ist. Dieses ist ein sehr gutes Frühstück und muß mit ächtem Lisboner Zucker süß gemacht werden.

Magere Personen und solche, welche zu Lungenbeschwerden geneigt sind, thun gut daran, dieses Getränk als Frühstück zu genießen.

Krähen von den Feldern abzuhalten.

Die Krähen thun manchen Feldern, vorzüglich der Gerste im gemäheten Zustande, vielen Schaden, sie beißen und treten die Körner ab, und verzehren sie auch. Um sie abzuhalten, nimmt man ein Quart Fischthran, eben so viel Terpentin und gestoßenes Schießpulver, kocht dieß zusammen, und taucht während dem die Mischung heiß ist, Lappen von Leinwand hinein, läßt sie trocknen, und hängt sie an Stangen in dem Felde auf. Für ein mäßiges Stück von einem Morgen, das nicht gar zu lang ist, reichen 6 bis 8 Stangen. Der Geruch scheint diese Thiere zu verscheuchen, der an den Leinen lange dauert.

Wider den Wurmfraß am Holze.

Wider den Wurmfraß in hölzernen Geräthen, bestreicht man die Stellen, wo der Wurm Löcher gemacht hat, mit starkem Branntwein, und, ist dieser getrocknet, mit Speckschwarte und zwar dergestalt, daß die Löcher durch den abgeriebenen Speck verstopft werden. Nächst diesem wichst man die Geräthe mit Wachs, und wiederholt dieses, oder man bestreicht sie mit gut trocknendem Firniß, worunter etwas Terpentinöl gegossen ist.

Danksagung.

Bei dem am 1. d. M. die Ortschaft Münchwitz betroffenen Brandes, der einen großen Theil des Dorfes zu verzehren drohte, ist lediglich die schleunige Hülfe unserer Nachbarn die Ursache gewesen, daß den Flammen Einhalt gethan wurde. Wir fühlen uns dieserhalb zum innigsten Dank verpflichtet und statten solchen zunächst unserem vorgesetzten Königl. Polizei-Distr.-Commissair dem Herrn Lieutnant Kraker von Schwarzenfeld Hochwohlgeboren auf Bogenau, demnächst aber dem Erb-, Gerichts- und Polizei-Scholzen Herrn Meyer aus Thauer, welcher von auswärts der Erste war, der bei dem Feuer eintraf, sowie den Gemeinden Weigwitz und Mellowitz binnen kurzer Zeit herbeikamen, ab. Ebenso können wir nicht umhin, auch denjenigen innigst zu danken, welche bald nach dem Brande so menschenfreundlich den Verunglückten beistanden. Es ist dies vor allen der Rittergutsbesitzer Herr von Randow auf Kreike, welcher dem Freigärtner Pohl eine Unterstützung von 1 Friedrichsd'or und für die Armen eine dergleichen von 5 rthl. gewährte, und demnächst die Gemeinde Unchristen, welche 3 rthl. 20 Sgr. uns zur Vertheilung an die Abgebrannten übersandt hat.

Möge der Allmächtige ihnen diese Wohlthaten reichlichst vergelten, und dieselben ein Beispiel zur Nachfolge sein, indem die Verunglückten alles Futter und Brodgetreide und der Bauer Lampert das ganze todte Inventarium verloren haben, mithin einer Unterstützung dringend bedürfen.

Münchwitz den 8. Mai 1839.

Das Ortsgericht.

Das Preissische Wolle-Waschmittel.

Ohne mich irgend in den obschwebenden Streit, welches von den beiden vielfach angepriesenen Waschmitteln den Vorzug verdiene einlassen zu wollen, ersuche ich um der Gemeinnützigkeit der Sache willen, und in Bezug auf meine frühere Anzeige nachträglich veröffentlichen zu wollen; wie ich bereits in diesen Tagen mit dem Preissischen Wolle-Waschmittel 150 Stück Schaafe aus der Heerde gewaschen, welche an Reinheit und Weiße jeden Kenner befriedigen werden. Auch bin ich gern bereit Jeden der Interesse daran hat die Schaafe so wie die Wolle hier in Augenschein nehmen zu lassen, die Wäsche der ganzen Heerde wird bis zum 20. d. Mts. fortgesetzt. Doch muß ich das bereits früher gesagte wiederholen, daß ein reines Abbaden in Teich- oder Fluß-Wasser nach der zweiten Wäsche unumgänglich nöthig ist, so wie ein vorheriges Einweichen der Schaafe die Wäsche sehr erleichtert.

Seschwitz den 4. Mai 1839.

Jähnisch.

Bekanntmachung.

Aus besonderen Ursachen beabsichtige ich, meine beiden Possessionen Nro. 15 und 74 hierselbst, welche sich vorzüglich für Handwerker oder Gewerbetreibende jeder Art eignen würden, ohne Einmischung eines Dritten, sofort zu verkaufen.

Solide Käufer wollen sich daher bei mir melden und ihre Gebote abgeben.

Neudorf Com. bei Breslau d. 6. Mai.

G. Heinrich, Schullehrer.

Anzeigen.

Gebrauchte Musikalien für die Guitarre allein, mit Begleitung des Gesangs, oder der Violine, Viola und Flöte rc. von Giuliani, Carulli, de Fier, Diabelli, Mathieka, Leonh. de Call etc., sind in einer großen und seltenen Auswahl billig zu verkaufen, und das Nähere darüber, Ohlauer Vorstadt, Vorwerksstraße No. 2 eine Stiege hoch vorn heraus, außer Sonntags, täglich früh von 7 bis 11 Uhr zu erfragen.

Römischen Cement

empfiehlt in großen Quantitäten als einzelnen Tonnen zum Fabrik-Preise

C. G. Schlabitz,
Albrechtsstraße Nro. 25.

Gebrauchs-Anweisungen werden gratis ertheilt.

Rother Runkel-Rüben-Saamen,
Cichorien-Saamen,
so wie 20 Stück sehr brauchbare Darrblätter sind mir in Commission gesandt und sehr billig zu haben bei

C. G. Schlabitz,
Albrechtsstraße Nro. 25.

Offene Milchpacht.

Bei dem Dom. Goldschmieden (Breslauer Kreis) wird Terminum Johanni die Milchpacht von 30 Stück melkenden Kühen offen, und haben sich Pachtlustige bei der dortigen Grundherrschaft zu melden, welche ihnen die Bedingungen vorlegen wird. Auch kann sich ein Gärtner daselbst melden.

Der am 2. d. M. vom herrschaftlichen Hofe zu Kl. Gandau entlaufene Knecht Joseph Heyder ist im Fall seines Betreffens an seine Brodherrschaft abzuliefern.

Der Müllergeselle Gottlob Preusler aus Kreiselwitz gebürtig, wohnhaft in Haberstroh, treibt sich wahrscheinlich vagabondirend herum, er ist daher im Falle seines Betreffens an die Orts-Gerichte von Schlanz abzuliefern.

Am 4. d. M. Vormittag um 11 Uhr wurde auf dem Kl. Sägewitzer Territorium in dem Ohlau-Fluß nahe an der sogenannten Tschechnitzer Grenzeiche ein männlicher Leichnam im Wasser liegend aufgefunden, und in ihm ein ehemaliger Dienstknecht aus Sillmenau erkannt, ein mit Sand und Steinen gefüllter Sack welcher um seine Schultern befestigt war, rechtfertigt das Annehmen, der Entseelte habe vorsätzlich den Tod in den Fluthen gesucht.

Dem hierselbst Inhaftirten Gottfried Eckert wurden nachstehende jedenfalls auf dem Lande gestohlene Sachen abgenommen: einen Leinewandsack, wo circa 2 Scheffel hineingehen; ein Grasetuch; 3 Brodte; 1 Topf mit Butter und Käse; 2 weiße Haubenbänder von Leinewand; 1 Säckchen mit Mehl; 1 wollene gestreifte Schlafmütze; eine schwarzkattunene Mütze; ein schwarz kattunes Leibchen mit blauen Blumen; eine weiße Leinewandhaube; eine blau mit schwarzen Streifen versehene Leinewandschürze; eine gestreifte Schürze; einen Rock (Danziger Zeug) blau und gelb gestreift und gefuttert; ein neues ungesäumtes buntes kattunes Tuch; ein buntes kattunes Tuch; eine neue Leinwandschürze Grund karmoasinroth mit blauen Streifen; 12 sgr. baar Geld; ein neues gelb kattunes Tuch mit Blumen und eine neue schwarze Tuchmütze mit theurem Pelz besetzt.

Breslau den 4. Mai 1839.

Breslauer Marktpreis am 7. Mai.

	Höchster rtl.	sg.	pf.	Mittler rtl.	sg.	pf.	Niedrigst. rtl.	sg.	pf.
Weitzen der Scheffel	2	10	6	2	7	9	2	5	—
Roggen = =	1	15	—	1	11	—	1	7	—
Gerste = =	1	6	—	1	2	3	—	24	6
Hafer = =	—	24	—	—	23	9	—	23	6

Redakteur: Fr. v. Lieres, Mathiasstraße №. 56. Druck von Gustav Kupfer Schuhbrücke №. 32.